

Bescheinigung der Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

0769 – CPR – VAS – 00678-3

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR), gilt diese Bescheinigung für die Bauprodukte

Vorgefertigte tragende Profiltafeln aus Stahl

**Kaltgeformte Profiltafeln aus Stahl nach EN 1090-2 und EN 1090-4
EXC3, Deklarationsverfahren nach EN 1090-1, ZA 3.2**

in Verkehr gebracht unter dem eigenen Namen oder der eigenen Marke durch und
hergestellt im Herstellwerk

ArcelorMittal Construction Austria GmbH

Lothringenstraße 2, 4501 Neuhofen an der Krems, Österreich

Diese Bescheinigung bestätigt, dass alle Bestimmungen über die Bewertung und Überprüfung
der Leistungsbeständigkeit, beschrieben im Anhang ZA der Norm

EN 1090-1:2009 + A1:2011

unter System 2+, angewendet werden und

die werkseigene Produktionskontrolle alle darin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Diese Bescheinigung wurde erstmals am 12. Juli 2017 ausgestellt und bleibt gültig, solange
weder die harmonisierte Norm, das Bauprodukt, die AVCP Methoden noch die
Herstellbedingungen in dem Werk wesentlich verändert werden, außer wenn sie von der
notifizierten Zertifizierungsstelle für die werkseigene Produktionskontrolle ausgesetzt oder
zurückgezogen wird, längstens jedoch bis 11. Juli 2028.

Karlsruhe, 12. Juli 2023

Leiter der Zertifizierungsstelle

Univ.-Prof. Dr.-Ing. T. Ummenhofer

